

Stadt Zug  
Stadtrat

Stadtrat von Zug  
Stadthaus am Kolinplatz  
Postfach 1258  
6301 Zug

Sitzung vom 1. Mai 2018  
Beschluss Nr. 197.18

## **Präsidialdepartement**

### **Politische Rechte: Friedensrichterwahlen 2018 für die Amtsperiode 2019 - 2024; Stille Wahl für den Friedensrichter sowie den stellvertretenden Friedensrichter**

Bei der Stadtkanzlei Zug sind fristgerecht bis Montag, 16. April 2018, 17.00 Uhr, gestützt auf § 31 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) vom 28. September 2006 folgende Wahlvorschläge für die Friedensrichterwahlen vom 24. Juni 2018 eingegangen:

Für die Wahl des Friedensrichters:

Johannes Stöckli, 1959, Chamer Fussweg 21, 6300 Zug, bisher

Für die Wahl des stellvertretenden Friedensrichters:

Roland Frei, 1964, Tellenmattstrasse 45 a, 6317 Oberwil bei Zug, bisher

Da Johannes Stöckli und Roland Frei als einzige Kandidaten für das Amt des Friedensrichters bzw. des stellvertretenden Friedensrichters vorgeschlagen werden, sind sie gestützt auf § 40 Abs. 2 WAG als in stiller Wahl für gewählt zu erklären.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

#### **beschliesst:**

1. Als Friedensrichter für die Amtsperiode 2019 – 2024 wird für gewählt erklärt:  
Johannes Stöckli, 1959, Chamer Fussweg 21, 6300 Zug
2. Als stellvertretender Friedensrichter für die Amtsperiode 2019 – 2024 wird für gewählt erklärt:  
Roland Frei, 1964, Tellenmattstrasse 45 a, 6317 Oberwil bei Zug
3. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht.

4. Gegen Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses kann gestützt auf § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen innert zehn Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Zug beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.
5. Mitteilung an:
- Staatskanzlei des Kantons Zug, Seestrasse 2, 6300 Zug
  - Direktion des Innern des Kantons Zug, Neugasse 2, Postfach, 6301 Zug
  - Johannes Stöckli, Chamer Fussweg 21, 6300 Zug
  - Roland Frei, Tellenmattstrasse 45 a, 6317 Oberwil bei Zug
  - Kanzlei

Stadtrat von Zug  
Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber